

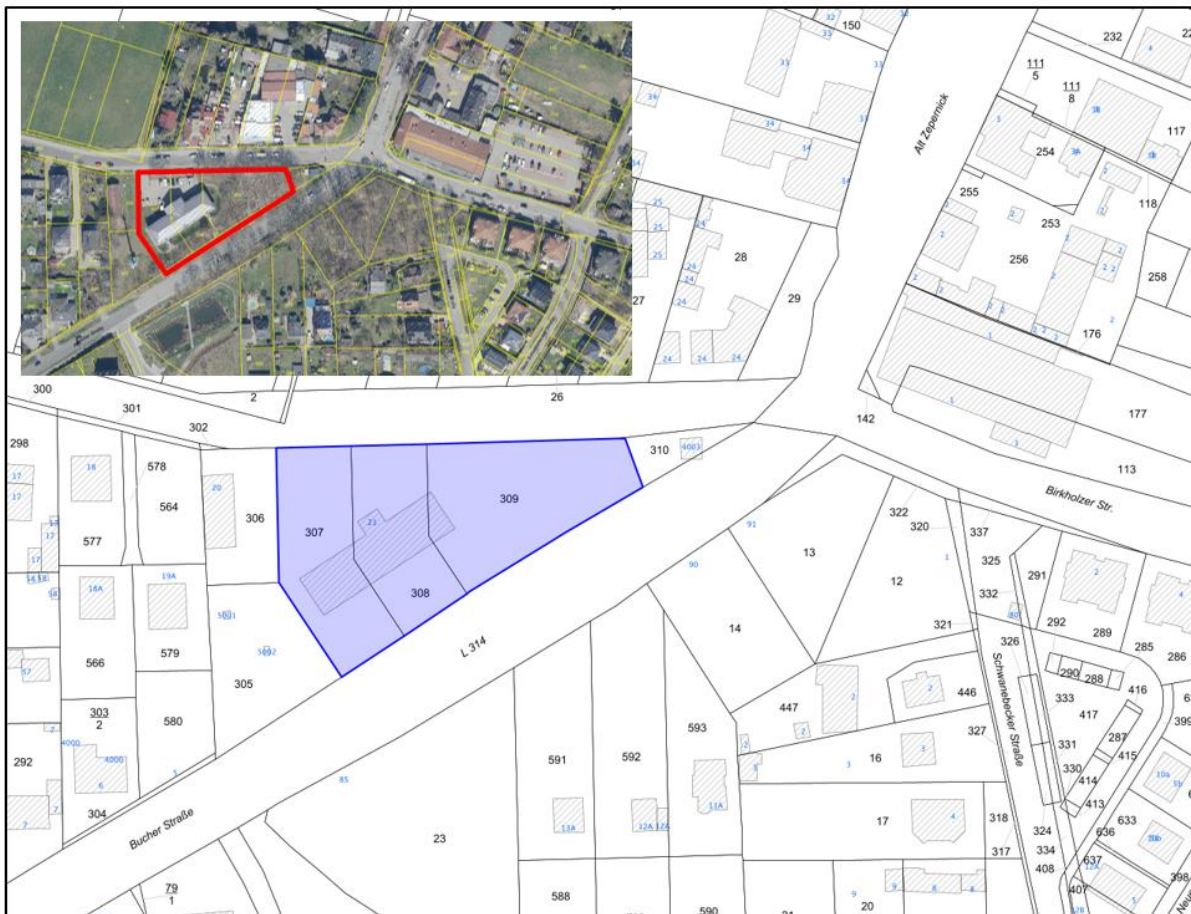


## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan 15P "Eingang Winkelangerdorf" 1. Änderung, OT Zepernick: Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf**

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15P „Eingang Winkelangerdorf“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg. (eigene Darstellung des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 15 P "Eingang Winkelangerdorf" 1. Änderung) © Geobasis-DE/LGB 2023 und Luftbild © GTA GeoService GmbH – 2023)



Der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand 10/2025) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können vom

20.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

auf der Internetseite der Gemeinde [www.panketal.de](http://www.panketal.de) → Rathaus → Orts- und Regionalplanung → Bauleitplanung → Bebauungspläne in Aufstellung → Bebauungsplan 15P „Eingang Winkelangerdorf“ 1.Änderung sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen während des genannten Zeitraumes bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 116 während folgender Zeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Es können gesonderte Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde Panketal  
Schönower Str. 105  
16341 Panketal

E-Mail: [bauplanung@panketal.de](mailto:bauplanung@panketal.de) einreichen.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch übermittelt oder zur Niederschrift gebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden gehören:

- Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm - Gemeinde Panketal, 1. Änderung des Bebauungsplanes 15P "Eingang Winkelangerdorf"; Wölfel Engineering GmbH + Co. KG; 27.02.2025 mit Aussagen zum Verkehrs- und Anlagenlärm
- Niederschlagswasserkonzept; Dipl.-Ing. Knut Hempel; 08/2025 mit Aussagen zur möglichen Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers
- Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschreibung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung: Hierbei werden insbesondere die Themen Immissionschutz und Auswirkungen auf die vorhandenen Gehölzstrukturen beschrieben.

**Bereitstellungsdatum auf der Internetseite [www.panketal.de](http://www.panketal.de): 05.12.2025**

**Panketal, den 27.11.2025**

gez. M.Wonke  
Bürgermeister

**Kontakt**

Ansprechpartner: Frau Nagel  
Telefon: 030 94511-107  
E-Mail: [j.nagel@panketal.de](mailto:j.nagel@panketal.de)